



SC Weinfelden
Postfach 350
CH-8570 Weinfelden

076 315 32 33 (D. Keller)
info@scweinfelden.ch
www.scweinfelden.ch

SC Weinfelden

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab August 2020

Version: **rev. 19. August 2020** (ersetzt Version vom 04.08.2020)

Ersteller: Daniel Keller





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Betrieb des SCW zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. geben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen ist Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 30 Personen teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen/desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Jedes Teammitglied ist verpflichtet, vor Betreten der Halle, beim Verlassen der Halle und vor dem Essen die Hände zu desinfizieren.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

5. Masken mitführen

Falls die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, ist zwingend eine Maske zu tragen. Für das Betreuungsteam sowie das Medical-Team gelten während dem ganzen Trainings- und Spielbetrieb Masken- und Handschuhpflicht.

6. Zutritt verboten

Der Garderobenbereich steht nur den Spielern und dem Staff zur Verfügung. Für alle anderen Personen gilt ein Zutrittsverbot. Eltern/ Besucher befinden nur im Bereich Höhe Haupteingang.

7. Anreise/Abreise

Alle Teammitglieder sind angehalten, nach Möglichkeit individuell anzureisen. Fahren mehrere Teammitglieder im gleichen Fahrzeug zum Training, gilt die Maskenpflicht.



8. Garderoben

Der Aufenthalt in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren. Wenn die Abstandregelung gemäss BAG nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht.

Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate sind erlaubt, Entsorgung sicherstellen).

9. Duschen

Duschen max. 10 Minuten, in Gruppen, nur jeden zweite Duschkopf benützen. Die Nutzung von Föhn und Händetrockner sind verboten.

10. Material

Es darf nur personalisiertes Material verwendet werden. Material das ausgeliehen wird, muss vorgängig desinfiziert werden. Individuelle Trinkflaschen sind Bedingung.

11. Massage/Physio

Im Massageraum sind immer nur der Masseur/Physio und ein Spieler. Für die nötige Desinfektion vor der Behandlung eines anderen Spielers ist der Masseur/Physio zuständig.

12. Bestimmungen Sportanlage

Die spezifischen Schutzkonzepte der Sportanlage stehen über diesem Konzept und sind zu 100% umzusetzen.

13. Ablauf des Trainings

- Individuelle Anreise / Maskenpflicht für mehre Personen im Fahrzeug und ÖV
- Betreten der Eishalle durch den Spielereingang oder den hinteren Eingang bei der Curling Halle
 - Die Halle einzeln betreten
 - Begrüssungsrituale sind zu unterlassen
 - Hände desinfizieren
- Warm-up, Off-Ice
 - die Garderobe einzeln und auf direkten Weg verlassen
 - das Warm-up findet wenn möglich immer Outdoor statt. Falls Indoor ist ein Abstand von 1,5 Meter einhalten.
- Eistraining
 - Jeder begibt sich einzeln und auf direkten Weg zur Eisfläche
 - Beim Stehen in einer «Gruppe» oder bei Anweisungen des Coaches nach Möglichkeit eine Stocklänge Abstand halten (1,5 Meter)
 - Bei individuellen Gesprächen eine Stocklänge Abstand halten
 - Am Trainingsende begibt sich jeder einzeln in die Garderobe
- Auslaufen
 - Grundsätzlich gleicher Ablauf wie beim Warm-up
- Nach dem Training
 - Schnelles und direktes Verlassen der Anlage
 - Gleiche Bestimmungen wie Anreise

14. Zusatzbestimmungen Spielbetrieb

- Bei Anreise mit Bus oder Car gilt für alle die Maskenpflicht.
- Begrüssung der Mannschaften vor dem Spiel auf blauer Linie. Kein Handshake der Captains und mit Schiedsrichter.
- Keine Handshake nach dem Spiel – Stockgruss an der blauen Linie



- Keine Maskenpflicht auf der Bank für Coach und Spieler, aber für Betreuer/Physio/Arzt (inkl. Handschuhe).
- Essen wird mit Wegwerfgeschirr. Wird mit Masken und Handschuhe serviert. Entsorgung in Abfallsack – direkt in Container.
- Aufgeschnittene Nahrungsmittel sind verboten. Jeder Spieler bringt, wenn nötig, die Nahrungsmittel selber mit. Jeder Spieler benutzt eine eigene Trinkflasche.
- Punktrichter
 - Abstand- und Hygieneregeln einhalten ansonsten Maskenpflicht, d.h. minimales Personal im Hüsli
 - Strafbankbetreuer nur mit Maske und Handschuhe
 - Desinfektionsmittel beim Punktrichtertisch (auch für Schiedsrichter)
 - Maskenpflicht der Funktionäre bei Kontakt mit externen, z.B. Schiedsrichter
 - Präsenzliste des Gastteams bei Gastcoach anfordern – Ablage in Ordner und Aufbewahrung (14 Tage)
- Zuschauer Meisterschaftsbetrieb
 - Desinfektionsmittel beim Eingang
 - Zutritt nur bei Vorlage ID, Festhalten von Name/Vorname, Wohnadresse und Telefonnummer
 - Zugewiesener Sitzplatzsektor und Stehplatzbesucher sind zu vermerken
 - Ablage in Ordner und Aufbewahrung (14 Tage) – anschliessend Vernichten der Daten
 - Abstands- und Hygieneregeln BAG sind in allen Sektoren einzuhalten (Sitzplatz nur jeder zweite besetzen / Stehplatz mind. 1.5 m Abstand)
 - Bei den Verpflegungsständen sind die Abstands- und Hygieneregeln BAG zwingend einzuhalten.

15. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Daniel Keller. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. 076 315 32 33 oder daniel.keller@gmail.com).

16. Besondere Bestimmungen

Es wird dem Staff und den Eltern empfohlen die Swiss Covid App zu installieren

Weinfelden, 19.August 2020

Vorstand Verein SC Weinfelden